

## **Service-Info** **01/2017**

Seite 1 von 4 Seiten

### **Anmeldung von Registrierkassen über FinanzOnline**

#### **1.1. Rechtliche Grundlage**

Als Teil der Steuerreform 2016 wurde das Registrierkassenpaket beschlossen, das einerseits aus der Registrierkassenpflicht und andererseits aus der Belegerstellungspflicht und der Belegannahmepflicht besteht.

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen:**

- Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, BGBl.Nr. II 410/2015 vom 11.12.2015
- Bundesabgabenordnung (BAO) BGBl.Nr. 194/1961 - siehe § 131 Abs 1 Z 2, § 131a, § 131b

#### **1.2. Allgemeine Information**

Die Registrierkassenpflicht ist die Verpflichtung, alle Bareinnahmen mit einer elektronischen Registrierkasse (elektronischem Aufzeichnungssystem) einzeln zu erfassen. Unter Registrierkasse versteht man jedes elektronische Aufzeichnungssystem, das zur Losungsermittlung bzw. Dokumentation einzelner Bareinnahmen eingesetzt wird. Als Registrierkasse können auch serverbasierte Aufzeichnungssysteme, Waagen und Taxameter mit Kassenfunktionen dienen. Jede Registrierkasse hat über ein Datenerfassungsprotokoll (Kassenjournal) zu verfügen. Sie kann mit einer oder mehreren Eingabestationen verbunden sein und muss ab **1. April 2017** auf eine Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit (Sicherheitseinrichtung), die ein dem Unternehmer zugeordnetes Zertifikat besitzt, zugreifen sowie die Erstellung von Belegen gemäß § 132a BAO auslösen können. In der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) wurden die detaillierten technischen Vorgaben, wie eine Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit und eine Registrierkasse beschaffen sein müssen, festgelegt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat die Registrierung von Registrierkassen über FinanzOnline zu erfolgen.

Voraussetzung für die Durchführung der Registrierung ist daher ein aufrechter Zugang zu FinanzOnline. Informationen zur Registrierung zu FinanzOnline sind auf der BMF-Homepage im Bereich „E-Government/FinanzOnline/Für Unternehmer und Gemeinden/Anmeldung, Rücksetzung und Abmeldung“ zu finden.

### **1.3. Arten von Registrierkassen – Vorgehensweise in FinanzOnline**

#### **1.3.1. Unternehmen mit internetfähigen Registrierkassen und Kassensoftware, die XML-Dateien erstellen kann**

- Anlage Registrierkassen-Webservice User in FinanzOnline
- FinanzOnline Webservice Spezifikationen für Kassensoftwarehersteller auf BMF-Homepage
- XML Spezifikationen für Kassensoftwarehersteller auf der BMF-Homepage
- Vollautomatische Übermittlung folgender Schritte durch Kassensoftware mittels FinanzOnline-Webservice
  - Registrierung Signaturerstellungseinheit
  - Registrierung Registrierkasse
  - Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme
  - Startbeleg
  - Jahresbeleg

***Hinweis:***

*Kein Belegcheck mittels BMF Belegcheck App notwendig, da sämtliche Belege auf Grund des per Webservice übermittelten Files geprüft werden können. Das Prüfergebnis wird online an die Kasse rückgemeldet.*

#### **1.3.2. Unternehmen mit Registrierkassen und Kassensoftware, die XML-Dateien erstellen kann**

- Berechtigter User in FinanzOnline für File Upload
- XML Spezifikationen für Kassensoftwarehersteller auf der BMF-Homepage
- Übermittlung folgender Schritte mittels File Upload durch den berechtigten User in FinanzOnline des von der Kassensoftware erstellten Files
- Registrierung Signaturerstellungseinheit
- Registrierung Registrierkasse
- Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme

***Hinweis:***

*Belegcheck mittels BMF Belegcheck App notwendig*

### **1.3.3. Unternehmen mit Registrierkassen mit Kassensoftware, die keine XML Datei erstellen kann**

- Berechtigter User in FinanzOnline für Dialogverfahren
- Übermittlung sämtlicher Schritte im Dialogverfahren in FinanzOnline durch den berechtigten User
  - Registrierung Registrierkasse
  - Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme
  - Startbeleg
  - Jahresbeleg

#### **Hinweis:**

*Belegcheck mittels BMF Belegcheck App notwendig*

### **Unternehmen mit Registrierkassen mit Kassensoftware, die keine XML Datei erstellen kann und ohne FinanzOnline Zugang**

Ersatzverfahren über Finanzverwaltung (Formular RK 1), sämtliche Schritte werden wie bei der Punkt 1.3.3 durch das IC (Information Center) des Finanzamtes in FinanzOnline erledigt

### **1.3.4. Ablauf bei der Registrierung von Registrierkassen**

Bei der Registrierung einer Registrierkasse sind folgende Schritte durchzuführen:

1. Inbetriebnahme der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit (Sicherheitseinrichtung) lt. RKSv
2. Registrierung der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit
3. Registrierung der Registrierkasse
4. Inbetriebnahme der Registrierkasse (entsprechend der RKSv) durch Erstellung des Startbeleges
5. Prüfung des Startbeleges
6. Beginn des laufenden Betriebes - Umsatzbuchungen sind möglich

Um eine Registrierkasse im Sinn der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) in Betrieb zu nehmen zu können, muss ein Zertifikat vorliegen. Durch die Registrierung der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit wird ein Zertifikat dem Unternehmer zugeordnet.

Die Inbetriebnahme der Registrierkasse wird mit der erfolgreichen Erstellung eines Startbeleges begonnen. Der Startbeleg ist der erste Beleg, der nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung erstellt wird und geprüft werden muss, Der Startbeleg ist als Grundaufzeichnung aufzubewahren.

Die RKSv sieht weiters vor, dass mit Ablauf jedes Kalenderjahres der Monatsbeleg, der den Zählerstand zum Jahresende enthält (Jahresbeleg), auszudrucken und zu prüfen ist.

Die Übermittlung eines Beleges zur Kontrolle, ob der Beleg richtig erstellt wurde und der Status OK ist, kann mit einer Anwendungssoftware für mobile Endgeräte (= App oder im Datenstromverfahren (Webservice oder File Upload) durchgeführt werden.

## 2. FinanzOnline

Der Einstieg in FinanzOnline erfordert eine einmalige Registrierung. Diese Anmeldung erfolgt entweder persönlich oder schriftlich, Einzelunternehmerinnen/Einzelunternehmer können sich zusätzlich online anmelden. Haben sie sich schon einmal zu FinanzOnline angemeldet oder wurde das Passwort vergessen bzw. nach dreimaliger Fehleingabe gesperrt, kann ein neuer Start-Supervisor durch Rücksetzen auf Start-Supervisor angefordert werden.

### 2.1. Anmeldung

Einzelunternehmerinnen/Einzelunternehmer können sich online, schriftlich oder persönlich bei einem beliebigen Finanzamt zu FinanzOnline anmelden.

Bei der Anmeldung am Finanzamt muss die jeweilige Einzelunternehmerin/der jeweilige Einzelunternehmer oder die gesellschaftsrechtliche Vertretung (z.B. Vorstand, Geschäftsführer) im Zuge der persönlichen Vorsprache folgende Unterlagen vorlegen.

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular „**FON 1**“ (Anhang)
- Amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis oder Behindertenpass)

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie folgende drei Zugangskennungen:

- Teilnehmer-Identifikation (TID)
- Benutzer-Identifikation (BENID)
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN)

Die Übermittlung dieser Zugangskennungen erfolgt entweder persönlich am Finanzamt oder durch Zustellung mit Rückscheinbrief (RSa).

### 2.2. FinanzOnline Hotline

Eine eigene Hotline beantwortet Ihre Fragen zu FinanzOnline. Diese ist unter 050 233 790 von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr, erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre 

Die Inhalte in diesem Schreiben stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Wohlfahrtseinrichtung übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen, insbesondere wird keine Haftung übernommen für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.